

Stadt Mülheim a. d. Ruhr

lfd. Nr.

15

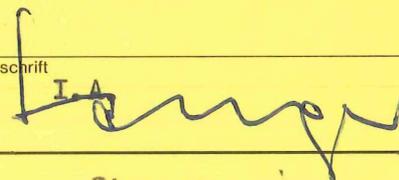
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Friedrichstr. 58	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Friedrichstr. 58	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Um 1900, Wohnhaus, zweigeschossige Halbvilla, Putzfassade mit Schmuckformen, Quergiebel und Vorbau auf der linken Seite	
Tag der Eintragung	- 6. Feb. 1984	Unterschrift 

Steeger